

**Bebauungsplan Nr. 285 Norderstedt "Am Scharpenmoor Park"**

**Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
 Fachbereich Planung  
 Team Stadtplanung / Az.6013.4**

**Stand  
 16.05.2011**

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB**

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Beschluss AStuV *			
				K N	B R	T B	N B
1.	Kreis Segeberg Wasser-Boden- Abfall 06.10.2010	Mit dem Gutachten vom 04.08.2010 liegen alle notwendigen Informationen für die Bewertung der Fläche vor. Mit den textlichen Festsetzungen sind die bodenschutzrechtlichen Voraussetzungen für ein gesundes Wohnen und Arbeiten gegeben. Es bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.	Kenntnisnahme	X			
2	Kreis Segeberg vom 25.10.2010						
2.1		<u>Denkmalschutz</u> Keine Stellungnahme	Kenntnisnahme	X			
2.2		<u>Naturschutz</u> Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Gegen die Darstellungen und Festsetzungen bestehen keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	X			
2.3		<u>Gewässer und Landschaft</u> Keine Stellungnahme	Kenntnisnahme	X			
2.4		<u>Grundwasser- und Bodenschutz</u> Keine Stellungnahme	Kenntnisnahme	X			
2.6		<u>Umweltmedizin und Seuchenhygiene</u> Keine Bedenken	Kenntnisnahme	X			

\* Ausschuss für Stadtentwicklung u. Verkehr ; KN=Kenntnisnahme, BR= berücksichtigt, TB= teilweise berücksichtigt; NB= nicht berücksichtigt

## Bebauungsplan Nr. 285 Norderstedt "Am Scharpenmoor Park"

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Beschluss AStuV *			
				K N	B R	T B	N B
2.7		<u>Verkehrsordnung</u> Keine Stellungnahme	Kenntnisnahme	X			
3.	Kreis Segeberg Boden-Wasser- Abfall 16.05.2011	<p>am 03.05. und 12.05.2011 wurden von mir die ausgeführten Sanierungsmaßnahmen auf den Flächen des B-Plans 285 in Augenschein genommen. Am 12.05.2011 wurde mir zudem ein Ergebnisbericht des Büros Beyer zu den ausgeführten Sanierungen von Fa. Plambeck übergeben.</p> <p>Es wird festgestellt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>die bauschutthaltigen Auffüllungen, in denen insbesondere in den Teilflächen 1 und 2 erhöhte PAK-Gehalte im Boden nachgewiesen worden waren, flächendeckend ausgebaut und extern entsorgt wurden. Die Festsetzungen 10.1 b, c sowie e wurden somit erfüllt. Eine unmittelbare Überdeckung der dort jetzt anstehenden gewachsenen Sande (Punkte 10.1 d) ist nicht erforderlich, da die schadstoffhaltigen Auffüllungen vollständig ausgebaut wurden.</li> <li>die Sanierungsmaßnahme am Dieseltank (Fläche T) erfolgreich durchgeführt wurde. Der Tank wurde ausgebaut, die Bodenverunreinigungen unter Begleitung durch das Büro Beyer vollständig entfernt und die Baugrube beweisgesichert. Die Ergebnisse der Beweissicherung sind im anliegenden Ergebnisbericht dokumentiert, es wurden keine Restbelastungen festgestellt. Die Festsetzung 10.1.a wurde somit erfüllt.</li> </ul>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen wurde alle bodenschutzrechtlich relevanten Festsetzungen entfernt, und die Begründung insbesondere im Umweltbericht überarbeitet.</p>	X			

\* Ausschuss für Stadtentwicklung u. Verkehr ; KN=Kenntnisnahme, BR= berücksichtigt, TB= teilweise berücksichtigt; NB= nicht berücksichtigt

## Bebauungsplan Nr. 285 Norderstedt "Am Scharpenmoor Park"

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Beschluss AStuV *			
				K N	B R	T B	N B
		<ul style="list-style-type: none"> <li>der Benzintank wurde am 06.05.2011 im Domschachtbereich freigelegt und eine angelöste Bitumschutzschicht festgestellt, so dass die Annahme, dass die in der Messstelle P 1 festgestellten erhöhten PAK-Gehalte von der angelösten Bitumhaut des Tanks stammen, bestätigt wurden. Der Tank wurde ausgebaut, geringfügige Bodenverunreinigungen entfernt und die Baugrube vor der Wiederverfüllung mit sauberen Sanden beweisgesichert. Somit wurde die potentielle Quelle für die erhöhten PAK-Gehalte im Grundwasser entfernt.</li> </ul> <p>Da die Bodenverunreinigungen vollständig entfernt wurden, kann die Einschränkung zur Versickerung und Verrieselung von Oberflächenwasser (Festsetzung Nr. 10.2) entfallen.</p> <p>Es verbleibt die Auflage, die prognostizierte Abnahme der PAK-Gehalte im Grundwasser durch die halbjährliche Beprobung der Messstellen P 30 und 31 nachzuweisen.</p> <p>Somit wurde das vom Büro Beyer im 2. Bericht (04.08.2010) aufgestellt Handlungskonzept zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse auf den Flächen vollständig umgesetzt.</p>					

\* Ausschuss für Stadtentwicklung u. Verkehr ; KN=Kenntnisnahme, BR= berücksichtigt, TB= teilweise berücksichtigt; NB= nicht berücksichtigt

## **Bebauungsplan Nr. 285 Norderstedt "Am Scharpenmoor Park"**

Im Auftrage

gez. .... / Röll

2. Frau Rimka zur Kenntnis

3. Herrn Seevaldt zur Kenntnis

4. Herrn Bosse zur Kenntnis

\* Ausschuss für Stadtentwicklung u. Verkehr ; KN=Kenntnisnahme, BR= berücksichtigt, TB= teilweise berücksichtigt; NB= nicht berücksichtigt